

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Stadt Falkenberg/Elster

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnbebauung Schulweg Kölsa“ der Stadt Falkenberg/Elster, OT Kölsa gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Falkenberg/Elster hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnbebauung Schulweg Kölsa“ im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufzustellen.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet betrifft die Gemarkung Kölsa, Flur 4 mit den Flurstücken 353 sowie Teile aus 355, 314, 313 und 214.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden die Unterlagen zum Entwurf, sowie die der Stadt bereits vorliegenden wesentlichen umweltrelevanten Informationen, in der Zeit

vom 25.11.2025 bis einschließlich 09.01.2026

elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter <https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de> sowie im Landesportal DiPlanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich können die oben genannten Planunterlagen während der angegebenen Frist im Dienstgebäude der Verbandsgemeinde Liebenwerda, Bauamt Standort Falkenberg/Elster, Heinrich-Zille-Straße 9a, 04895 Falkenberg/Elster während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen öffentlich aus:

Gutachten:

- Artenschutzrelevanzprüfung – Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz Th. Wiesner (06/2025)

Umweltbericht:

mit Aussagen zu den projektbezogenen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Boden – vorhandene Bodenfunktionen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ausgleichsmaßnahmen
- Wasser – Grundwasserverhältnisse, Grundwasserneubildung, Auswirkungen auf mögliche Grundwasserverschmutzungen, Lage im Hochwasserrisikogebiet der Elbe
- Pflanzen und Tiere – vorhandene Biotoptypen, vorhandenes Arteninventar, Gehölze gemäß GehölzSchVO EE
- Mensch – anlagenbedingte Lärm- und Staubbelastung
- Landschaftsbild – visuelle Wirkung des Vorhabens
- Klima / Luft – lokalklimatische Verhältnisse und Auswirkungen
- Kultur- und Sachgüter – keine Betroffenheit
- Schutzgebiete gemäß BNatSchG sowie Natura 2000-Gebiete – keine Betroffenheit
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

- Landkreis Elbe-Elster vom 21.07.2025
 - zu den nach der GehölzSchVO EE geschützten Gehölzen
 - zu den Ausgleichsmaßnahmen
 - zur Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikogebiet der Elbe

Hinweise:

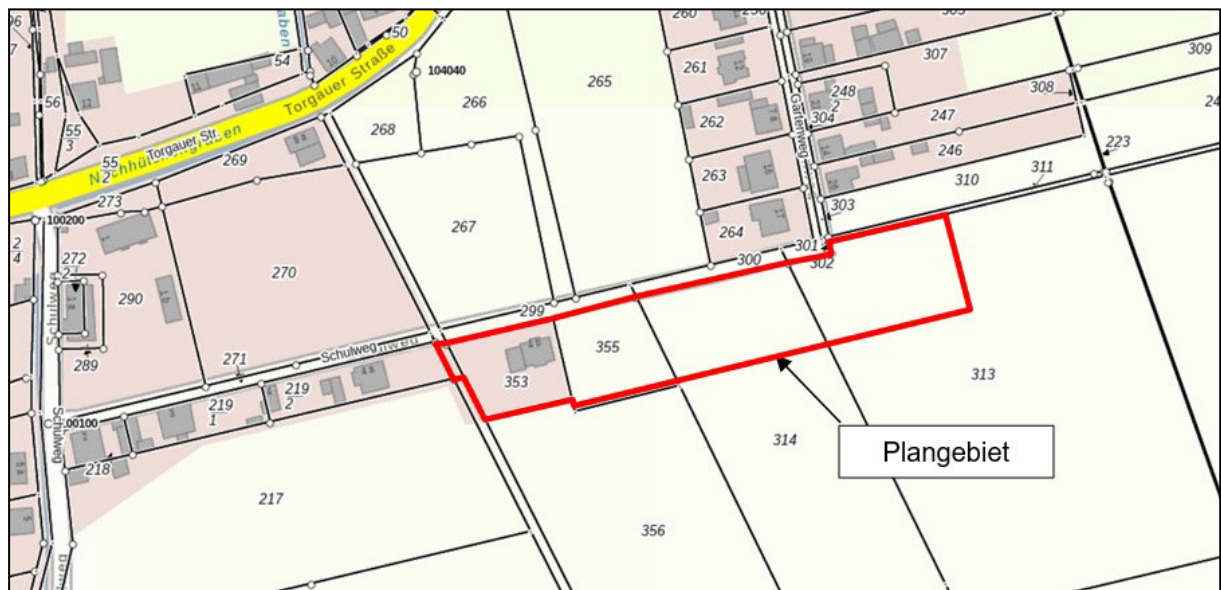
Stellungnahmen zum Planentwurf sind elektronisch an bauamt@vg-liebenwerda.de abzugeben.

Stellungnahmen zum Planentwurf können auch während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de>

Bad Liebenwerda, den 04.11.2025

Claudia Sieber

Claudia Sieber
Verbandsgemeindegemeinderin